

§ 218: abgewiesen

Die Abweisung des Vorlagebeschlusses des Sozialgerichts Dortmund zur Frage der Finanzierung nichtmedizinisch indizierter Abtreibungen durch die gesetzlichen Krankenkassen hat einmal mehr gezeigt, wie schwierig eine Änderung im Bereich des § 218 nicht nur politisch, sondern auch rechtlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zwar nicht formell in der Sache entschieden, sondern die Klage aus rein verfahrensrechtlichen Gründen für unzulässig erklärt, weil sie dem Verlangen nach einem Normenkontrollverfahren gleichkomme, dieses aber nur von den dafür zuständigen politischen Instanzen, nämlich der Bundesregierung, einer Landesregierung oder aber eines Drittels der Mitglieder des Bundestages beantragt werden könne.

Aber es gibt doch Andeutungen in der Abweisung der Klage, die auch für den Fall einer Entscheidung in der Sache von Bedeutung sind, so z. B., wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, die Klägerin – es handelte sich um die katholische Journalistin *Ursula Zöller* (Würzburg) – verlange durch ihr Klagebegehren eine Unterlassung „auf die sie sozialrechtlich keinen Anspruch hat, weil die gesetzlich normierte Kassenleistung an Dritte ihren persönlichen, durch das Mitgliedsverhältnis zur Krankenkasse bestimmten Rechtskreis nicht berührt“.

Und das Gericht fährt fort: Der einzelne Bürger, der eine bestimmte Anwendung des Aufkommens aus öffentlichen Abgaben für grundrechtswidrig hält, könne aus *seinen* Grundrechten keinen Anspruch auf generelle Unterlassung einer solchen Verwendung herleiten. Soweit diese mit seinem Glauben, seinem Gewissen, seinem religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis unvereinbar sei, könne er „jedenfalls nicht verlangen, daß *seine* Überzeugung zum Maßstab der Gül-

tigkeit genereller Rechtsnormen oder ihrer Anwendung gemacht wird“.

Es sieht infolgedessen nicht danach aus, daß sich eines der klageberechtigten politischen Organe nach der verfahrensrechtlichen Abweisung der Klage ermutigt bzw. veranlaßt fühlt, eine Entscheidung in der Sache anzustreben.

Daß auch die kirchlichen Stellen, die auch in diesem Punkt wie bei der Frage der Änderung des Abtreibungsstrafrechts insgesamt ziemlich allein stehen, mit einer verfassungsrechtlichen Entscheidung in der Sache praktisch nicht mehr rechnen, geht u. a. aus einem KNA-Interview des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, hervor. In dem Interview verwies der Kardinal unter der Devise, nun seien die Politiker gefordert, von neuem auf den unlängst von 74 Unionsabgeordneten eingebrachten Gesetzesentwurf, der ein gesetzliches Verbot der Finanzierung von nichtmedizinisch indizierten Abtreibungen durch die gesetzlichen Krankenkassen vorsieht.

Auch dieser Weg scheint alles andere als aussichtsreich. Schon das Schicksal, das den Entwurf der 74 Abgeordneten bei seiner ersten Lesung (vgl. HK, Juni 1984, 248) aufgrund der sicher nicht ganz zufällig zustandekommenen Beschlußunfähigkeit des Bundestages ereilt hat, zeigt, wie aussichtslos auch ein zweiter Versuch verlaufen würde. Nicht nur in der christlich-liberalen Regierungskoalition, auch in der Union läßt sich für absehbare Zeit keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung finden.

Die Wochen später gestartete Attacke von Bundesfamilienminister Geißler gegen die äußerst umstrittenen Schwangerschaftsberatungsmethoden von „Pro Familia“ hatte deshalb u. a. wohl auch den Sinn, durch eine wenigstens versuchsweise Verbesserung der Beratungspraxis den kirchlichen Stellen zu signalisieren, man tue ja etwas gegen den Mißbrauch des Gesetzes und solle deshalb jedenfalls einstweilen bitteschön nicht zu sehr mit Änderungswünschen befaßt werden, die man aus politischen Gründen nicht wollen könne. se

Bischofsrhetorik

Wer am Katholikentagswochenende die mit dem Ende des Druckerstreiks wieder umfangreicher gewordenen Tageszeitungen las, wurde in beträchtliche Betrübnis gestürzt. Nicht wegen der Berichterstattung aus München, die ihr Bestes taten und mit Sympathie und Engagement schrieben. Auf einige Weltkinder wirkte die Faszination des Ereignisses sogar erkennbar nachhaltiger als auf manchen Kirchenprofi. Was schmerzte, waren vor allem die in mehreren Zeitungen gleich fuhrenweise aufgefahrenen Zitate aus bischöflichem Mund.

Der *Konferenzvorsitzende* wurde gleich zweimal aus seinem Eschatologievortrag beim Wort genommen. Und was da wiedergegeben wurde und was zwar nicht dem Gesamttenor entsprach, aber doch als Einzelaussage Gewicht hatte, klang zu sehr nach *cantus firmus*, als daß man es als dosierten Einsatz der Gabe der Vereinfachung hätte bewerten können. Die Botschaft Christi sei keine „Anleitung zur Befreiung der Menschen aus gesellschaftlichen Zwängen“ und die Osterbotschaft dürfe nicht „in Soziologie oder Entwicklungshilfe“ aufgelöst werden.

Mag sein, daß dem Vorsitzenden nach einem in seinem eigenen Bonner Amt als Visitationsreise apostrophierten Besuch in Brasilien noch manche Thesen unmoderater Richtungen der Befreiungstheologie in den Ohren geklungen haben. Aber Soziologie und Entwicklungshilfe? Braucht es in der Kirche bzw. von der Kirche trotz alles berechtigten Mißtrauens in Methode und Leistungsvermögen nicht beides, um hier gesellschaftliche Vorgänge zu verstehen und dort Not zu wenden? Der Kardinal von Köln hat doch den Ruf, selbst einmal ein hervorragender Sozialwissenschaftler gewesen zu sein und empirische Zusammenhänge genauso gut zu verstehen wie normative. Und seine Diözesanverwaltung ist be-

kannt dafür, daß sie auf Anregung oder mit Zustimmung des Kardinals nicht nur die Entwicklungshilfe fördert, sondern auch sonst unkonventionell zu helfen versteht. Aber wer hat heute noch die Absicht, Theologie in Soziologie und die Osterbotschaft in Entwicklungshilfe umzufunktionieren?

Gut, es wird immer wieder die Versuchung geben, das andere auf Kosten des einen zu bevorzugen. Und dazu wäre in der Tat eine Menge zu sagen. Aber wenn schon, dann müßte es auch möglich sein, selbst dem vielzitierten „einfachen“ Volk die Dinge etwas genauer zu erläutern. Und die sozialen Zwänge? Natürlich ist Christentum unendlich mehr als Befreiung aus ihnen; aber gehört die Mitwirkung oder das beispielhafte Vorgehen bei solcher Befreiung nicht zu den glaubwürdigsten Zeugnissen gläubiger Christen?

Ein anderer Bischof wettete gegen die „Kirche von unten“, die wieder verschwinden werde, wie sie gekommen sei; sprach von „Theologen ohne Herz“ und von Kritikern, die alles hinterfragten, nur nicht sich selbst. Abgesehen davon, daß, hört man sich in dessen Diözese etwas um, keineswegs spontan der Eindruck entsteht, der betreffende Bischof besitze selbst die Gabe unbegrenzter Selbsthinterfragung, ließe sich mit Verlaub doch fragen, ob es denn die „Kirche von unten“ wirklich verdiene, so angeredet zu werden. Sie wird ja ohnehin von Katholikentag zu Katholikentag kooperationswilliger, und kann die Funktion, Stachel im Fleisch einer gemächlich administrierenden Kirche „von oben“ zu sein, gar nicht ausgiebig genug wahrnehmen. Wenn schon nicht der Chronist, so überzeugt den Bischof vielleicht doch *Hans Urs von Balthasar*, der jüngst bei der Verleihung des Preises Pauls VI. durch den gegenwärtigen Papst Journalisten in den Notizblock diktierte, meist kämen die Aufbrüche in der Kirche doch von unten und nicht von oben.

Und die „Theologen ohne Herz“? Vielleicht fehlt vielen Theologen die Stärke des Glaubens, die in der Einfachheit liegt. Vielleicht sind sie zu sehr Spezialisten unter Spezialisten. Aber gehört

es nicht – Glauben vorausgesetzt – in erster Linie zur Theologie, um des Glaubens willen den Verstand zu gebrauchen? Und herrscht gegenwärtig nicht ganz und gar die andere Gefahr vor, daß viele Gläubige und Ungläubige so herzlich wie nur denkbar, aber im Grunde aus Mangel an wirklichen Glaubenseinsichten in irrationale Erkenntnisse flüchten.

Von einem dritten Bischof, von unbestritten hohem spirituellem Rang, wurde berichtet, daß er über den Tod sprach und dabei u. a. sagte: „Möglichst lange, möglichst gut leben. Nicht an Tod und Sterben denken. Dann tot umfallen – Schluß aus – weg – nach uns die Sintflut“, das sei heute die Devise. Der Chronist würde gerne mit dem Bischof wetten, daß beide zusammen in des Chronisten religiös und sozial sehr gemischtem Bekanntheitskreis keinen einzigen (keine einzige) finden, der/die bei Lichte besehen sich einen solchen Satz auch nur verhaltens- geschweige denn gesinnungsmäßig zu eigen machen würde. Im übrigen soll schon vom alten Boetius überliefert sein: nichts beschäftige die Sterblichen mehr, als am Leben zu bleiben.

Ein vierter Bischof schließlich soll – dies wurde nur mündlich, aber zuverlässig berichtet – sich gar den Redakteur seiner Kirchenzeitung intensiv vorgenommen haben, nur weil er rein berichterstatteisch neben dem offiziellen Katholikentag auch den „von unten“ zur Darstellung gebracht hatte. Natürlich sagt sich der Chronist wie andere auch: Bischöfe haben Ängste, wie andere Menschen und sie sollen sogar welche haben. Und Bischöfe müssen wie Politiker auch viel und wuens geht einfach reden. Und: Wieso wegen all dieser Dinge sich ärgern und anderen Ärger schaffen. Doch welcher Katholik läßt sich schon gerne als Pappkamerad aufbauen zum Abschluß von Problemen, die so keine sind. Aber vielleicht überlegt mancher sonst durchaus medienkundige Bischof nur nicht, wie zu Hause beim Leser wirkt, was er vor einem großen Forum nur so nebenher sagt. Das kann durchaus einmal passieren, ließe sich aber vermeiden. se

FDP am Ende?

Seit den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni wird der FDP – wieder einmal – mit wachsender Lautstärke die Sterbeglocke geläutet. Das *Ergebnis der Europa-Wahl* allein kann freilich der Grund für den zunehmenden Pessimismus über die Zukunft der FDP nicht sein: Die Partei war nur denkbar knapp unter der 5-Prozent-Hürde geblieben und hätte sie wohl mit einiger Sicherheit übersprungen, wäre die Wahlbeteiligung nicht extrem niedrig gewesen.

Schlimmer als das Wahlergebnis selbst ist für die FDP zweifellos die unmittelbar danach in der Partei ausgebrochene – teils aufgezwungene, teils selbstverschuldete – personalpolitische Hektik. Noch wesentlich mehr als der Rücktritt ihres Wirtschaftsministers hat die Eile, mit der der Rückzug des Bundesaußenministers vom Parteivorsitz betrieben wurde, zumindest optisch die Lage der Partei verschlechtert, zumal damit das gesamte personelle Gefüge der Regierungskoalition ins Wackeln geriet. In gewohnter Manier wurde nach der Ankündigung von *Hans-Dietrich Genscher*, den FDP-Bundesvorsitz niederzulegen, von der CSU und ihr nahestehenden Publizisten auch Genschers Rücktritt als Außenminister gefordert und die Anwartschaft von Franz-Josef Strauß auf dieses Amt angemeldet. Daß Genscher nicht nur der dienstälteste Außenminister der westlichen Welt (und ein weltweit geachteter dazu) ist, sondern auch einer der Architekten des Bonner Regierungswechsels von 1982, schützt ihn nicht vor den Attacken der sogenannten „zweitgrößten Koalitionspartei“, die in Wirklichkeit bekanntlich eine *gemeinsame* Fraktion mit der CDU bildet.

Der koalitionsinterne Dauerkonflikt zwischen CSU und FDP geht der FDP deswegen an die Existenz, weil sie nicht mehr stark genug scheint, sich in